

-Entwurf-

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Bothel (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKi-TaG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bothel in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Bothel in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Für den Kindergarten wird die flexible Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr, von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, wobei für Letztere mindestens 10 Anmeldungen von Kindern vorliegen müssen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Bothel, den 13.03.2024

Gemeinde Bothel

(L. S.)

gez. Schmidt
Bürgermeisterin